

Das Kind nicht mit dem Bade ausschütten

Am 23. Oktober 2011 hat das Thurgauer Stimmvolk über die Abschaffung der Volkswahl für Grundbuchverwalter und Notare zu befinden. Mit der Abschaffung verspricht sich die Regierung gemäss Botschaft eine sorgfältige und professionelle Auswahl der Amtsinhaber – als ob das Volk bisher nicht fähig gewesen wäre, eine solche Auswahl zu treffen! Weiter führt die Regierung ins Feld, die auf den Amtskreis beschränkte Wohnsitzpflicht verursache Rekrutierungsschwierigkeiten. Diesen liesse sich aber auch dadurch begegnen, dass die Wohnsitzpflicht auf das Kantonsgebiet ausgeweitet würde – die Abschaffung der Volkswahl ist dafür nicht erforderlich. Wie-so also gleich das Kind mit dem Bade ausschütten? Die Volkswahl ist kein alter Zopf! Sagen daher auch Sie am 23. Oktober 2011 Nein zu dieser unnötigen Beschränkung der Volksrechte.

Pascal Schmid, Ottoberg